

Die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen nach 1990

*Institutionalisierung, Sanierung und museale Strategie – drei Schritte einer
„demokratischen Aneignung“*

1918 standen die Schlösser als Stein gewordene Bastionen einer verhassten Herrschaft von Königen und Fürsten im Zentrum der großen Revolution. Vor Schlössern wurde aufbegehrt, Schlösser wurden gestürmt, von Schlössern aus wurden Republiken ausgerufen. Heute wirbt die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH unverfänglich selbstbewusst mit dem Slogan: „Ein Königreich für einen Ausflug“ und nichts zeigt besser, dass das „Schloss“ längst in der Republik angekommen ist. Die Republik ist so fest in unserer Mentalität verankert, dass der shakespearegetränkte Verweis auf ein Königreich der Schlösser und Burgen nicht einmal ansatzweise anstößig wirkt. Ein Königreich ficht die Republik, ficht die Demokratie längst nicht mehr an. Das ist gut so, denn in der letzten Revolution wurden keine Burgen und Schlösser mehr gestürmt; das ist schlecht so, denn in der letzten Revolution wurden keine Burgen und Schlösser mehr gestürmt. Im besten Falle zogen die bürgerrechtsbewegten Demonstranten achtlos an ihnen vorbei, zumeist aber blieben die Schlösser fernab der Brennpunkte der friedlichen Revolution in der DDR. Schlösser und Burgen – zumindest die ostdeutschen – hatten sich 1989 als umkämpfte Symbole im Wandel zwischen alter und neuer Herrschaft längst überlebt und damit hatten sie jene unmittelbar politisch-auratische Bedeutung verloren, die ihnen 61 Jahre zuvor noch wie selbstverständlich eingeschrieben schien. Dieser Bedeutungsverlust – alles in allem eher ein Bedeutungswandel – sollte nicht ohne Folgen für die, um es vorwegzunehmen, zögerliche „demokratische Aneignung“ der Schlösser und Burgen in der untergehenden DDR und im sich neu konstituierenden Freistaat Sachsen bleiben.

Rochlitz und Meißen – zwei Beispiele „demokratischer Aneignung“

Eine Ausnahme bestätigte auch hier die Regel: die Albrechtsburg Meißen. Der grandiose Schlossbau Arnold von Westfalens auf dem

Meißner Burgberg hatte die Zeiten als Symbolort einer schon in den letzten Jahren der DDR neu belebten und im Zuge der friedlichen Revolution sich emanzipierenden sächsischen Erinnerungskultur überlebt und kam damit plötzlich auch wieder als Ort politischer Repräsentation infrage. Im Ringen um die Wiedergründung des Freistaats Sachsen setzten schon im Frühjahr 1990 die SED-nahen Räte der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt erstaunlich traditionsbewusst auf die Albrechtsburg, wo man ein Land Sachsen festlich aus der Taufe heben wollte.¹ Die neuen politischen Kräfte um Bürgerrechtler wie Arnold Vaatz und die Gruppe der 20 ließen diese von den alten Eliten getragene Ländergründungsinitiative ins Leere laufen. Sie forcierten stattdessen die Neugründung eines Bundeslandes Sachsen innerhalb der wiedervereinigten Bundesrepublik, die dann zeitgleich mit der deutschen Einigung am 3. Oktober 1990 erfolgte. Für den Festakt zur Wiedergründung Sachsens setzte man aber gleichfalls auf Meißen und wählte, ebenso konsequent wie symbolträchtig, den Bankettsaal der Albrechtsburg in bewusster Anknüpfung an die so verstandenen mittelalterlichen Wur-

Abb. 1 Meißen, Albrechtsburg, Bankettsaal, Festakt zur Gründung des Freistaats Sachsen am 3. Oktober 1990





Abb. 2 Meißen, Albrechtsburg, Bankettsaal, Festakt zur Gründung des Freistaats Sachsen am 3. Oktober 1990, in der ersten Reihe Dr. Albert Prinz von Sachsen, Herzog zu Sachsen (Dritter von links) und Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Erster von rechts)

zeln sächsischer Geschichte (Abb. 1, 2). In Meißen galt es, eine über tausendjährige Tradition und Kontinuität Sachsens zu feiern und zu propagieren; der Ort sollte die historische Legitimität des neuen ‚alten‘ Landes herausstellen.²

Im pathetischen Überschwang der revolutionären Nachwehen und vor dem Hintergrund einer neuen Sachseneuphorie erschien die Wahl der Meißner Albrechtsburg folgerichtig. Doch zielte die Feier weniger auf den spätgotischen Schlossbau als auf den Ort an sich. Mythische Kraft ging von Meißen, vom Meißner Burgberg als der Wiege Sachsens aus.³ Hier hatte König Heinrich I. nach seinem Sieg über die slawischen Daleminzierer im Jahr 929 die sächsisch-deutsche Herrschaft über das Slawenland zwischen Saale und Elbe begründet und eine neue Burg errichten lassen (Abb. 3). In Meißen setzten die ottonischen Könige einige Jahrzehnte später Markgrafen und Bischöfe ein, die von hier aus das Land beherrschten und christianisierten. Die Markgrafschaft Meißen, die seit 1089 in den Händen von Wettinern lag, wurde so zum Ausgangspunkt einer erst seit dem 15. Jahrhundert unter dem Namen „Sachsen“ zusammenwachsenden Landesherrschaft. Diesen mehrschichtigen ‚Anfang‘ meißnisch-sächsischer Geschichte, übrigens einen durchaus problematischen,⁴ fokussierten die bürgerbewegten Protagonisten 1990. Mit der erst wesentlich später, nach 1470 errichteten und wegen des bald darauf erfolgten höfischen Festsetzens in Dresden niemals residenziell genutzten Albrechtsburg⁵ hatte diese meißnisch-sächsische Frühgeschichte wenig zu tun. Und auch die noch später, nämlich nach 1861 vorgenommene Umgestaltung der 150 Jahre als Porzellanfabrik missbrauchten Albrechtsburg

zu einem Monument sächsisch-wettinischer Geschichte, die sich vor allem im umfangreichen Wandbildprogramm niederschlug,⁶ spielte für die Wahl des Ortes nur eine untergeordnete Rolle.

Es ging letztlich nicht um das heutige Schloss als Schauplatz und Hülle historischer, politischer und herrschaftlicher Ereignisse, nicht um das Schloss als politisch-herrschaftliches Symbol (Tafel XII,2) oder als Ort inszenierter sächsischer Erinnerungskultur. Es ging um den Meißner Burgberg der Vor-Albrechtsburg-Zeit, um Meißen als den – jenseits von Dresden – landeshistorisch vielleicht aufgeladendsten Ort in Sachsen, den mittelalterlich-mythischen Ort, der auch schon unter der NS-Herrschaft als Kulisse landesweiter HJ-Aufmärsche diente⁷ und den selbst die Freie Deutsche Jugend der frühen DDR 1952 in ihrem II. Parlament für Veranstaltungen nicht verschmähte, wo man dann, ebenfalls im Bankettsaal der Albrechtsburg, unter dem Wandbild der Belehnung Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts durch Kaiser Friedrich III., geradezu einem Sinnbild des „Feudalismus“, unbefangen den Sozialismus beschwor.

Als Beispiel für die 1989 fortdauernde politisch-auratische Bedeutung eines Schlosses in Sachsen taugt die Albrechtsburg Meißen deshalb kaum. Und auch als Beispiel einer „demokratisch-republikanischen“ Aneignung des Schlosses erscheint der Festakt vom 3. Oktober 1990 höchstens weitläufig geeignet. Wie diffus das hinter der Wahl Meißens als Austragungsort für den Festakt stehende Geschichtsbild, wie fließend die Grundelemente der dafür beanspruchten sächsischen Identität damals waren, beweist die Einladung der Nachfahren des letzten sächsischen Königs. Die Wettiner Markgrafen Maria Emmanuël und Herzog Albert wohnten der Neugründung Sachsens auf besten Plätzen in den ersten Reihen bei und stellten damit nolens volens eine zumindest bedenkliche Kontinuität zwischen dem alten Königreich und dem neuen Land Sachsen her, während man weder durch den Ort noch durch das Prozedere an das letzte demokratisch-republikanische Land Sachsen anknüpfte, das Sachsen der Weimarer Republik.

Der Sonderfall „Albrechtsburg Meißen“ mit dem bemerkenswerten Festakt zur Wiedergründung Sachsens lässt jedenfalls keine verallgemeinerbaren Rückschlüsse für Schlösser und Burgen zu. Denn darüber hinaus blieb die ‚demokratische Aneignung‘ vonseiten der Bürger und der sich erst neu formierenden staatlichen Instanzen nach 1989/90 zögerlich bis zurückhaltend. Wesentlich aussagekräftiger für die Entwicklung auf den Schlössern und Burgen in Sachsen in den unmittelba-

ren Folgejahren nach der friedlichen Revolution, wenn auch als ein sehr drastisches Beispiel, erscheint deshalb der Fall des Schlosses Rochlitz:

Das Schloss erhebt sich links der Mulde über der gleichnamigen Stadt und zählt mit seinem nach 1380 begonnenen Fürstenhaus zu den frühesten schlossartigen Residenzbauten des spätmittelalterlichen Reiches.⁸ Es gehört zu den großen Landesburgen in Sachsen und kann wie Meißen auf eine über 1 000-jährige Geschichte zurückblicken. Im Schloss widmete man sich seit 1948, und besonders nach Stilllegung der Haftanstalt 1960/61 und ab der Übertragung der Burg an die Stadtverwaltung, dem Aufbau eines Schlossmuseums.⁹ Vor allem der Ethnologe und langjährige Museumsleiter Udo Baumbach kämpfte, allen Widrigkeiten zum Trotz, darum, den baulichen Erhalt der großen Anlage zu sichern (Abb. 4). Mit der deutschen Wiedervereinigung landete Schloss Rochlitz als vormaliges Reichseigentum liegenschaftlich zunächst beim Bundesvermögensamt, das in der Sache freilich ganz und gar untätig blieb. Die Initiative ergriff man deshalb vor Ort, wo man das Museum vorläufig weiterbetrieb. Nachdem die Stadt Rochlitz von einem aus Viersen zugereisten Kommunalberater erfahren hatte, dass sie das Schloss keinesfalls in eigene Hände nehmen könne – das solle doch lieber ein Verein tragen –, wurde die buchstäblich mit Händen um den baulichen Erhalt des teils ruinösen Objekts ringende Schlossmannschaft sukzessive bis auf den Museumschef Udo Baumbach reduziert, der schließlich nur noch als Alleinkämpfer das riesige Schloss bestellte.¹⁰ Erst 1994 konnte die 1 000-jährige Landesburg endlich unter den Schirm der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen schlüpfen.¹¹ Baumbach erhielt für sein Rochlitzer Engagement 2005 den Sächsischen Verdienstorden.¹²

Die Übernahme von Schloss Rochlitz durch die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen bildete den Auftakt für bauliche Noticherungen und schließlich eine 2002 begonnene umfängliche Sanierung. Seit 2013 präsentiert das Schloss unter dem Titel „FETT, EINÄUGIG, REVOLUTIONÄR – Drei Wettiner für tausend Geschichten“ eine hochmoderne neue Ausstellung zur wechselvollen Geschichte vor Ort (Abb. 5). Beispielhaft steht diese Rochlitzer Entwicklung für die drei idealtypischen Schritte der ‚demokratischen Aneignung‘ heute staatlicher Schlösser und Burgen in Sachsen nach der friedlichen Revolution:

1. Institutionell-administrative Neuordnung,
2. Sanierung und Restaurierung,
3. Museale Neuinszenierung.



Abb. 3 Meißen, Albrechtsburg, Großer Saal, Wandbild „Die Gründung der Burg Meißen durch König Heinrich I. im Jahre 929“ von Anton Dietrich, 1877

Die Entstehung der Staatlichen Schlösser Burgen und Gärten Sachsen nach 1990

Der Fall Rochlitz steht, wenn auch besonders drastisch, so doch symptomatisch für die zögerliche administrative Inbesitznahme der wichtigsten Landesburgen und Landeschlösser in Sachsen. Die rasanten Entwicklungen während der friedlichen Revolution lähmten im Winter 1989/90 die stark verunsicherten staatlichen und kommunalen Ver-



Abb. 4 Rochlitz, Schloss, Behelfs-Reparaturarbeiten am Südflügel, links Museumsleiter Udo Baumbach, 1976



Abb. 5 Rochlitz, Schloss, Amtsstube nach der Sanierung. Blick in die neue Dauerausstellung, 2013

waltungen. In den museal genutzten Schlössern und Burgen blieb man dadurch nicht nur weithin auf sich selbst gestellt, sondern machte sich mit Blick auf die Länder der BRD frühzeitig Gedanken über künftige Verwaltungsstrukturen. Bernd Wippert, Museumschef auf Burg Kriebstein, der sich schon vor der Wende über die unterschiedlichen westdeutschen Schlösserverwaltungen hatte orientieren können, lud die Museumsleiter der wichtigsten Schlösser und Burgen in Sachsen im März 1990 informell auf den Kriebstein ein. Im eisig-kühlen Kleinen Saal berieten sich die circa 25 Schloss- und Museumsleiter und favorisierten zügig Modelle, die auf eine Ausgliederung der Burgen und Schlösser aus den vorherrschenden kommunalen und re-

Abb. 6 Kriebstein, Burg, Kleiner Saal



gionalen Strukturen und die Einrichtung einer staatlichen Schlösserverwaltung abzielten (Abb. 6, Tafel XIII,1).¹³ Diese Gedanken trug man wenig später dem Dresdner Institut für Denkmalpflege (dem späteren Landesamt für Denkmalpflege Sachsen) vor, das daraufhin formell die Initiative ergriff: Am 14. Mai 1990 wandte sich die Spitze des Instituts um Gerhard Glaser und Heinrich Magirius an die gerade entstehenden neuen sächsischen Landesbehörden: „In die Verwaltung des Landes sollten die Anlagen wieder übernommen werden, die entweder alter sächsischer Staatsbesitz (Kronbesitz) sind oder überwiegend kulturell genutzt werden. Häufig treffen beide Kriterien zu.“¹⁴ Die Dresdner Denkmalpfleger schlugen insgesamt 50 Anlagen vor, die man einer neu gegründeten Schlösserverwaltung zuordnen sollte – vorerst jedoch vergeblich, denn im zuständigen Finanzministerium fand das Votum keine Resonanz.

Parallel dazu arbeitete der informelle Kreis von Schloss- und Museumsleitern seine Vorstellungen bezüglich der künftigen Verwaltung weiter aus. Ausdrücklichen Wert legte man darauf, dass die neue Schlösserverwaltung nicht, wie im Westen häufig üblich, dem Finanzministerium zugeordnet, sondern in den Bereich eines neuen sächsischen Kultur- und Wissenschaftsministeriums eingegliedert werden sollte. Organisatorisch blickte man stark auf das große Vorbild der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, ohne deren starken Zentralismus übernehmen zu wollen. Besonders wichtig erschien es den Schloss- und Museumschefs, die bauliche Hoheit in einem eigenen Baureferat der neuen Schlösserverwaltung anzusiedeln und nicht den Staatshochbauämtern zuzuweisen. Eine kleine Delegation stellte diese Gedanken kurz nach der Wiedergründung Sachsens im Herbst 1990 dem Referatsleiter im eigentlich nicht zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Dr. Heinrich Douffet, vor.¹⁵ Nichts davon sollte aber letztlich durch die Sächsische Staatsregierung aufgegriffen werden.

Angesichts drängenderer Probleme blieb die organisatorische Neuordnung der Schlösser und Burgen in den folgenden Monaten vorerst weiter in der Schwebe. Über den Jahreswechsel 1990/91 verschärfte sich die Situation in einigen sächsischen Schlössern erheblich, vor allem dort, wo abgewickelte Institutionen die Bauten verließen, die nun teilweise leer standen. Umso nachdrücklicher insistierten die Denkmalpfleger am 16. Januar 1991 in einem Schreiben an Finanzminister Georg Milbradt, weil „die Objekte nicht mehr gesichert sind, die Parkanlagen in Kürze zu verwildern beginnen [...]. Wir möchten Sie des-

halb dringend bitten, die Bildung der Staatlichen Verwaltung der Burgen, Schlösser und Gärten des Freistaates Sachsen zu forcieren. Entsprechende Vorschläge unsererseits liegen Ihnen vor.“¹⁶

Endlich begannen die Mühlen zu mahlen: Am 1. Mai 1991 legte man eine interne Liste mit jenen Schlössern und Burgen vor, auf die berechnete staatliche Ansprüche bestünden. Im Sommer 1991 bereiste eine aus Vertretern von Finanzministerium, Innenministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie einem Vertreter der Denkmalpflege bestehende Kommission unter Leitung des Abteilungsleiters IV im Finanzministerium, Dr. Martin Muster,¹⁷ die benannten Objekte; eine Visitation, die man vor Ort als Evaluation empfand und mit durchaus gemischten Gefühlen aufnahm. Nach reichlicher Diskussion schlug die Kommission schließlich 25 Anlagen als „Minimum dessen“ vor, „was ein an Kulturlandschaft so reiches Land wie Sachsen unbedingt in seine Verantwortung nehmen muss.“¹⁸ Das war gerade einmal die Hälfte der von der Denkmalpflege vorgeschlagenen 50 Objekte. Doch das Minimum schmolz noch weiter: Nur 21 Anlagen schafften es auf die am 24. Oktober 1991 vorgelegte Liste der Schlösser und Burgen, die in staatliches Eigentum zu überführen und unter staatliche Verwaltung zu stellen seien. Als das sächsische Kabinett im November 1992 schließlich per Kabinettsbeschluss Staatsbetriebe für „vorwiegend der Öffentlichkeit dienende Schlösser und Parkanlagen“ einrichtete, umfasste die Liste noch 17 Punkte mit insgesamt 19 Objekten.

Aber immerhin, der erste Schritt einer „Aneignung“ war getan. Die erfolgreiche Institutionalisierung staatlicher Schlossverwaltungen machte die ausgewählten Burgen und Schlösser zu unmittelbaren Einrichtungen des Freistaates Sachsen, der sie damit, stellvertretend für das „sächsische Volk“, rechtlich und administrativ in Besitz nahm, um sie der Öffentlichkeit museal zu präsentieren.

Die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen seit 1992 – eine bewegte Institutionengeschichte

Der Kabinettsbeschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 3. November 1992 ist die Geburtsstunde der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen beziehungsweise zunächst von neuen staatlichen Schlossverwaltungen. Denn obwohl man sich in den sächsischen Ministerialverwaltungen der 1990er Jahre ansonsten für die im Zweifel bedingungslose Übernahme bewährter, vor allem süddeutscher Modelle entschied, blieb dies



im Bereich des sächsischen Schlösserwesens vorerst aus. Statt einer straff zentralisierten Schlösserverwaltung nach bayerischem oder wenigstens baden-württembergischem Muster gründete man auf der Basis des Kabinettsbeschlusses eine Vielzahl einzelner kleiner Schlossbetriebe, die als Staatsbetriebe wirtschaftlich eigenständig agierten, direkt aus dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen administriert und dort haushälterisch separat geführt wurden. Ziel dieses sogenannten „sächsischen Modells“ war es, einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad in den Bewirtschaftungsbetrieben zu erreichen.¹⁹

Daneben entstand Anfang 1993 eine zentrale Sächsische Schlösserverwaltung mit begrenzten Kompetenzen. Im Wesentlichen war ihr eine fachlich unterstützende und beratende Rolle neben den eigenständigen Schlossbetrieben zugeordnet; wenigstens wurde alsbald schon die Fachaufsicht vom Finanzministerium an die neue Schlösserverwaltung übertragen. Zum 1. März 1996 gliederte man diese bis dahin im Dresdner Schloss untergebrachte und direkt dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen unterstellte Schlösserverwaltung als Abteilung 6 dem damaligen Landesamt für Finanzen an. Die Schlösserverwaltung zog aus dem Dresdner Schloss aus und in die für das Landesamt modernisierten riesigen ehemaligen Kasernengebäude der Dresdner Albertstadt an der Stauffenbergallee ein. Im Landesamt für Finanzen, das ansonsten mit anderen Aufgaben befasst war, blieb die Schlösserverwaltung ein gern gesehener Exot und durchlief unter den Verwaltungsstrukturen des Amtes eine Phase bürokratischer Professionalisierung. Zugleich wurden die einzelnen Schlossbetriebe enger an die Schlös-

Abb. 7 Dresden, Stauffenbergallee 2a, Torhaus, Zentrale der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH



Abb. 8 Schönwölkau, Schloss, derzeitiger ruinöser Zustand

serverwaltung gebunden und in ihrer wirtschaftlichen sowie fachlichen Selbstständigkeit beschnitten.

Die Verwaltungs- und Bewirtschaftungsstrukturen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen blieben aber fortwährend in der Diskussion und unter Beobachtung. Vom Jahr 2000 an erprobte man Modelle weitergehender wirtschaftlicher Selbstständigkeit: Die besucherstärksten und wirtschaftlich aussichtsreichsten Schlossbetriebe wurden als gemeinnützige GmbHs in die Selbstständigkeit entlassen und blieben der staatlichen Schlösserverwaltung nur durch eine lose Fachaufsicht verbunden: Seitdem gehen die Festung Königstein und Schloss Augustsburg mit Lichtenwalde und Scharfenstein jeweils eigene Wege. Damit stehen die besucherstärkste sächsische Anlage (die Festung Königstein) und die drei einzigen staatlichen Schlösser und Burgen im Erzgebirge (Augustsburg, Lichtenwalde, Scharfenstein) nicht mehr unter der Hoheit der zentralen sächsischen Schlösserverwaltung.

Ab 1. Januar 2003 konfigurierte der Freistaat Sachsen die Verwaltung der verbliebenen staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten neu.²⁰ Die bislang dem Landesamt für Finanzen zugeordnete Schlösserverwaltung wurde nun als eigener Staatsbetrieb instituiert, die bisher immer noch recht selbstständigen Schlossbetriebe diesem Staatsbetrieb als Betriebseinheiten eingegliedert und unterstellt. Wenn man so will, beginnt erst hier, also 2003, die Geschichte einer wirklich zentralisierten sächsischen Schlösserverwaltung. Diese freilich stellte ihren institutionellen Anspruch im Rückgriff auf das Jahr 1993 sogleich demonstrativ unter Beweis: Mit einem

Festakt und einer Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen verlieh man sich eine Geschichte und damit den Glorienschein einer durch Dauer erreichten Institutionalität.²¹ Die Zentrale des neuen Staatsbetriebs zog 2005 aus dem Landesamt für Finanzen aus, wenn auch nicht sehr weit weg: in das unmittelbar benachbarte, frisch sanierte Torhaus, ein ehemaliges Wachgebäude der beiden im Kaiserreich hier stationierten sächsischen Grenadierregimenter – einen durchaus bemerkenswerten Bau des Semper-Schülers Georg Hermann Nicolai, allein, nichts weniger als ein Schloss (Abb. 7).

Genau zehn Jahre nach der Gründung des Staatsbetriebs, am 1. Januar 2013, überführte der Freistaat Sachsen den Staatsbetrieb in eine gemeinnützige GmbH, um mit diesem Rechtsformwechsel größere wirtschaftliche Freiheit zu gewähren. Im engeren Sinne staatlich ist die Verwaltung und Gestaltung der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen seitdem nicht mehr. Der Eigentümer, weiterhin der Freistaat Sachsen, hat der neuen gGmbH in einer Satzung die Pflege, Bewahrung, Bewirtschaftung und Vermittlung der überlassenen Schlossbetriebe als Kernaufgaben eingeschrieben. Davon, die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH mit den beiden älteren Schloss-GmbHs Königstein und Augustsburg wieder zusammenzuführen, ist derzeit nicht die Rede. Aber es ist zu mutmaßen, dass die Institutionengeschichte der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen auf der Suche nach optimierten Strukturen in Bewegung bleiben wird.

In Bewegung blieb seit der Gründung staatlicher Schlossverwaltungen 1992 und einer staatlichen Schlösserverwaltung 1993 auch der Bestand zugeordneter Objekte. 1992 gehörten dazu: der Zwinger mit Stallhof und Brühlscher Terrasse; der Große Garten; Schloss und Park Pillnitz; Schloss Moritzburg; die Albrechtsburg Meißen mit der Fürstenkapelle am Dom; die Festung Königstein; Schloss Weesenstein; Burg Gndenstein; der Park Großsedlitz; Burg Stolpen; Schloss Augustsburg; Schloss und Pückler-Park Muskau; Kloster Altzella und Schloss Nossen; Schloss Mildenstein/Leisnig; Schloss Rammenau; Burg Kriebstein und Schloss Sachsenburg.

Schloss Rochlitz und Schloss Colditz kamen erst später hinzu,²² wie auch Schloss Lichtenwalde und die Burg Scharfenstein.²³ Die Fürstenkapelle des Meißen Doms wurde zügig dem Hochstift Meißen zugeordnet, Schloss und Park Muskau schon seit 1993 eigenständig als Stiftung geführt und Schloss Sachsenburg ebenfalls 1993 an die Kommune rückübertra-

gen. Augustusburg, Lichtenwalde, Scharfentein und Königstein agieren, wie erwähnt, seit 2000 außerhalb der zentralen Schlösserverwaltung. Zwischenzeitlich gehörten für kurze oder längere Zeit, zumeist liegenschaftlich, die Kurfürstliche Begräbnisstätte im Freiburger Dom, die Dresdner Hofkirche, das Japanische Palais, die Ortenburg Bautzen und das Dresdner Schloss zur sächsischen Schlösserverwaltung.

Die vielschichtige, in Teilen durchaus widersprüchliche Bestandsgeschichte der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen nach 1990 legt offen, dass mit den neu konfigurierten Verwaltungseinheiten nur bedingt an ältere Strukturen angeknüpft wurde und werden konnte.²⁴ Von einer einheitlichen Besitzgeschichte der so zusammengeführten Objekte, etwa von einer einheitlich königlich-wettinischen Provenienz, kann in Sachsen nicht die Rede sein – ein gravierender Unterschied zu den traditionsreichen alten Schlösserverwaltungen etwa in Bayern oder in Preußen, deren Bestand im Kern bis heute auf die nach 1918 verstaatlichten, ehemals wittelsbachischen beziehungsweise hohenzollerischen Schlösser zurückzuführen ist. Stattdessen ging man in Sachsen nach 1990 über ältere Besitz- und Provenienztraditionen weit hinaus und fokussierte vielmehr die besondere kulturhistorische Bedeutung der Objekte für das Land und seine Geschichte.

Für das sächsische Kabinett und das hier maßgebliche Finanzministerium spielten zwei weitere Aspekte eine Rolle: Erstens war zu prüfen, für welche Objekte eine staatliche Inbesitznahme überhaupt infrage käme beziehungsweise sinnvoll wäre. Und zweitens sollten die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen vor allem diejenigen Objekte unter ihre Fittiche nehmen, die überwiegend für die Öffentlichkeit zugänglich und für eine kulturelle Nutzung bestimmt waren:²⁵ also vor allem die Burgen und Schlösser mit Schlossmuseen.

Diese im Ganzen durchaus interpretationsfähigen Kriterien ermöglichten es, der neuen Schlösserverwaltung zahlreiche Burgen und Schlösser jenseits ehemals königlich-wettinischer Residenzen einzugliedern. Zugleich öffneten sie gelegentlich Spielräume für subjektive Willkür, situative Zufälle und politische Rücksichtnahmen. Insgesamt erscheint das Ergebnis der im Einzelfall durchaus umstrittenen Formierung von staatlichen Schlössern und Burgen in Sachsen akzeptabel – auch wenn unter kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten Diskussionsbedarf bleibt.

Mit der Zuordnung oder Nichtzuordnung an die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gär-



Abb. 9 Moritzburg, Schloss, Federnzimmer nach der Rekonstruktion

ten Sachsen ging jedenfalls nolens volens eine unterschwellige Hierarchisierung einher; eine Hierarchisierung, die aus historischer und kunsthistorischer Sicht durchaus angreifbar erscheint. Fakt ist: Unter dem Label der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen haben sich herausragende landeshistorische Erinnerungsorte sowie finanziell und personell begünstigte Schloss- und Burgmuseen etabliert. Sie formieren zwangsläufig eine Erste Liga, sie sind die ‚Leuchttürme‘ in der sächsischen Denkmal- und Museumslandschaft.

Dahinter blieb viel scheinbare Zweit- oder Drittrangigkeit zurück, mit teilweise tragischen Folgen. Denn von den einstmal fast 1 200 Schlössern, Burgen und Herrensitzen in Sachsen fiel circa ein Fünftel den ideologischen Auswüchsen nach der Bodenreform zwischen 1947 und 1952²⁶ beziehungsweise später der Mangelwirtschaft der DDR zum Opfer. Ein Fünftel der verbliebenen Objekte ist seit 1990 akut gefährdet, Dutzende Schlösser und Herrenhäuser sind seitdem bereits unwiederbringlich verloren gegangen (Abb. 8).²⁷ In Kontrast dazu sollte sich die bauliche Situation auf den nun staatlichen Schlössern und Burgen in außergewöhnlicher Weise zum Besseren wenden.

Sanierung und Restaurierung – ein weiterer Schritt der „demokratischen Aneignung“

Durch die politisch gewollte Selbstständigkeit der einzelnen staatlichen Schlossbetriebe in den 1990er Jahren hatte eine übergreifende museale Strategie zunächst keine Chance, konnte sich vorerst keine prägende museale Handschrift entwickeln. Zudem herrschte

in vielen Objekten baulicher Notstand, standen Sicherung und Restaurierung im Vordergrund. Die entscheidende zweite „Aneignung“ der Burgen und Schlösser ging deshalb nicht vom Museum aus, sondern vom Bau. Die Mangelwirtschaft in der DDR hatte die Schlösser und Burgen trotz aller Bemühungen vor Ort und kleinerer Teilerfolge im Großen und Ganzen in einem sehr kümmerlichen, gelegentlich ruinösen Zustand hinterlassen. Nach den rechtlichen und institutionellen Klärungen bemühte sich der Freistaat Sachsen seit den frühen 1990er Jahren mit hohem finanziellen Aufwand zügig darum, die nun staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten instand zu setzen, umfassend zu sanieren und die vergangene Pracht durch Restaurierungen wiederherzustellen. Eine gewaltige Sanierungswelle rollte unter der Ägide der Staatshochbauämter (heute: Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement) an. Circa 450 Millionen Euro flossen in die Erneuerung der staatlichen Schlösser und Burgen. In ihrer Gesamtheit sind die Objekte heute in einem so guten baulichen Zustand wie nie zuvor in ihrer Geschichte. Und während die administrative Aneignung der Schlösser und Burgen kaum wahrgenommen wurde, blieben die Sanierung und Restaurierung der teilweise maroden Anlagen nicht unbemerkt (Tafel XIII,2, Abb. 9). Die sächsische Öffentlichkeit nahm die Baufortschritte in den Schlössern trotz der im re-

Abb. 10 Stolpen, Burg, die „Gräfin Cosel“ begrüßt den Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen, Stanislaw Tillich, 2014



gionalen Umfeld teilweise desolaten wirtschaftlichen Situation mit Genugtuung zur Kenntnis. Kritische Stimmen, die das Geld hätten ‚besser‘ ausgeben wollen, blieben Einzelmeinungen ohne gesellschaftliche Tragweite. Wenn man so will, nahm das Volk jetzt auch selbst die Schlösser und Burgen in Besitz: Die Besucherzahlen schraubten sich in den 1990er Jahren zu immer neuen Rekorden hoch.²⁸ Doch hatten die Schlösser und Burgen damit wirklich Raum in der Erinnerungskultur und im kulturellen Gedächtnis unserer Gesellschaft gewonnen?

Das ist zu bezweifeln, denn die Besucher suchten hier die historische Reminiszenz, würdigten das bauliche Wiedererstehen oder wählten die Burgen und Schlösser als romantische Ausflugsziele, weil es kaum andere gab. Mit der Ausdifferenzierung der Freizeitlandschaft am Ende der 1990er Jahre wandelte sich auch das Bild. Seit den 2000er Jahren konstatieren wir einen langsamen, aber kontinuierlichen Rückgang oder doch zumindest eine Stagnation der Besucherzahlen.²⁹ Das ist einerseits die Rückführung auf das Normalmaß und andererseits ein Zeichen für die schleichend schwindende Bedeutung der Schlösser und Burgen in der historischen Mentalität – zumindest für all diejenigen von ihnen, die es nicht zum touristischen Mythos gebracht haben; und in Sachsen gibt es (leider) kein Neuschwanstein. Zum mythischen Ort im kulturellen Gedächtnis Sachsens oder gar Deutschlands schaffte es hier unter den Burgen und Schlössern trotz aller baulichen Brillanz, trotz allen historischen Gewichts kaum eine Anlage – wenn, dann allein die Festung Königstein.³⁰

Schlösser und Burgen in der sich wandelnden Erinnerungslandschaft Sachsen – ein Exkurs

Die staatlichen Schlösser und Burgen in Sachsen sind ohne Zweifel Fixpunkte für die regionalgeschichtliche und landeshistorische Mentalität, sie bleiben wichtige Pfeiler einer gewachsenen historischen Identität Sachsens. Aber als umkämpfte Symbole im Wandel zwischen alter und neuer Herrschaft haben sie sich nicht nur mit Blick auf die friedliche Revolution 1989 überlebt, als ‚anstößige‘ Erinnerungsorte, die politisch-intellektuelle Debatten entzünden, treten sie nicht wirklich hervor. Das gilt nicht überall in Deutschland, wie der Streit um den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses zeigt. Aber in Sachsen provoziert der Wiederaufbau des Dresdner Residenzschlusses niemanden und niemand regt sich etwa über die dafür verausgabten Gelder oder die wiederauflebende Erinnerung an monarchische Zeiten auf.

Die populäre historische Identität Sachsens ist eingedampft und zurückgeschrumpft auf die Einzelpersonlichkeit des allgegenwärtigen Kurfürsten-Königs August des Starken, neben dem allein seine Mätresse, Gräfin Cosel, bestehen kann.³¹ Am populärgeschichtlichen und touristischen Glanz Augusts des Starken haben immerhin diejenigen sächsischen Schlösser teil, die mit dem schillernden Kurfürsten-König in engerer Verbindung stehen: Königstein, Pillnitz, Moritzburg und Stolpen (Abb. 10). Aber dieser touristisch glattpolierte August verweigert jeden Gegenwartsbezug. Für das politische Geschichtsbewusstsein und die politische Mentalität der heutigen sächsischen Gesellschaft sind deshalb andere Symbolorte wichtiger geworden. Als bestes Beispiel einer Neucodierung der dynamischen Erinnerungslandschaft taugt der Aufstieg der wiedererbauten Frauenkirche zum nationalen Symbol – wohlgerneht als sehr gegenwärtiges Mahnmal für Weltkrieg, Zerstörung und Wiederaufbau, für Versöhnung und deutsche Einheit, denn mit ihrer barocken Vergangenheit, ihrer Ersterbauung im Kampf um lutherische Selbstbehauptung gegen den katholisch gewordenen wettinischen Hof hat der heutige Mythenkern der Dresdner Frauenkirche kaum noch etwas zu tun.³²

Nationale Symbolorte und mythische Pilgerstätten, das waren dereinst – mehr und früher noch als die Schlösser – auch die deutschen Burgen. Das 19. Jahrhundert hatte Burgen und Schlösser zuerst als romantische und dann als nationale Erinnerungsorte wiederentdeckt.³³ Heinrich Heine und Franz Kugler etwa besangen Rhein und Saale als burgenbestandene Adern eines mythisch-romantischen Deutschlands. Mit den Burgen feierte das erwachte deutsche Nationalbewusstsein das „teutsche Mittelalter“, ein Mittelalter voller Größe, Tragik, Heroismus, voller Blut und Tod. Der höchst populäre Felix Dahn schrieb das aus der Völkerwanderungszeit heraus so – und andere ähnlich – in die deutsche Mentalität ein: „Nun werd’ ich sehr alleine! / Die Fürsten liegen tot – / wie glänzt im Mondenscheine / der Estrich blutig rot.“³⁴ Der Wiederaufbau der Wartburg wurde deshalb zur nationalen Angelegenheit und wie andernorts versuchten auch Schlossherren in Sachsen, etwa in Gnanstein und Rochsburg, ihren jüngeren Anlagen nun im 19. Jahrhundert eine ältere, mittelalterliche Anmutung zu geben.

Das 20. Jahrhundert hat diese kulturelle Codierung unserer Mentalität weithin gelöscht. In den letzten Jahrzehnten ist stattdessen mehr und mehr das 20. Jahrhundert selbst in den Mittelpunkt unserer historischen Identitätsfindung gerückt – mit gutem Grund übri-



Abb. 11 Meissen, Albrechtsburg, Aufmarsch zum Heldengedenktag am 21. Februar 1937

gens und völlig zu Recht. Den fortwährenden Wandel im Geschichtsbewusstsein offenbart der Blick in die Lehrpläne und Lehrbücher der Schulen, wo die jüngere Geschichte weiter Raum greift und die ältere klassische Ära der Schlösser und Burgen schleichend weiter verdrängt. Die langfristigen Folgen dieser mentalen Entwicklung in Bezug auf Schlösser und Burgen liegen auf der Hand: Die Stellung der Burgen und Schlösser in der Erinnerungslandschaft wird weiter sinken, wenn sie allein als diffuse Erinnerungsorte des „deutschen Mittelalters“ oder als glanzvoll-glatte Zeremonialorte der neuzeitlichen fürstlichen Herrschaftskultur inszeniert und vermittelt werden. Hier liegt ein weites Feld für die museale Gestaltung offen, das man durchaus als nächste Etappe einer „demokratischen Aneignung“ verstehen kann.

Museale Strategien – Plädoyer für eine „demokratische Aneignung“ der Gegenwart und Zukunft

Die museale Präsentation der staatlichen sächsischen Burgen und Schlösser befindet sich, eigentlich von Beginn ihrer musealen Erschließung an, in fortwährendem Wandel. Das gilt für die Jahre seit 1990 im Besonderen, weil die mehr oder weniger ideologisch gefärbten Expositionen der DDR-Zeit einerseits und die Bestandsverluste infolge der Restitutionsen nach 1990 andererseits museale Neugestaltungen erforderlich machten. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist hier enorm viel geleistet worden. Vielerorts konnte die Bau- und Ereignisgeschichte der Schlösser und Burgen überhaupt erstmals grundlegend aufgearbeitet und publiziert werden, und in großer Vielfalt und Eigenständigkeit sind diese Erkenntnisse dann museal in den verschiedenen Objekten umgesetzt worden.

Abb. 12 Colditz, Schloss, Gewichtstabelle aus der Akte des Euthanasieopfers Walter Helmut D.

Gewichts- und Menstruations-Liste

Walter Helmut D. mit Anmerkungen
geb. 4.6.1911

Diagnose: _____

Stufennr.: 26. 7. 38. Abgang: _____

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Bemerkungen
19 38								83,0	86,0	19,0	19,0	16,0	
19 39	17,0	16,5											
19													
19													
19													
19													
19													
19													
19													
19													

Heft 149 (1. 38.)

Institutionelle Voraussetzungen für eine übergreifende museale Handschrift in Sachsen bestehen erst seit wenigen Jahren; die musealen Belange werden inzwischen, und weiter zunehmend, von zentraler Stelle aus gesteuert. Eine museale Strategie liegt vor, setzt neue und alte Prämissen und unterscheidet sich wohl gar nicht so sehr von dem, was in anderen Schlössern und Schlösserverwaltungen gedacht wird. Für Aufarbeitung und Präsentation sind in Sachsen drei Prioritäten gesetzt: Authentizität, Dynamik, erweiterte Schlossgeschichte.³⁵ Der inhaltliche Fokus liegt damit auf der Geschichte des 20. Jahrhunderts, gegebenen-

Abb. 13 Colditz, Schloss, Offiziere des Oflag IV C als Zuschauer der „Colditzer Olympiade“



falls auch noch der des 19. Jahrhunderts, die bislang viel zu wenig beachtet wurde und in den musealen Präsentationen zu kurz kam – eine angesichts der oben gemachten Bemerkungen überaus schmerzliche Fehlstelle. Und die Geschichte der Schlösser im 20. Jahrhundert, soweit sie bisher beleuchtet werden konnte, offenbart schnell, dass die Schlösser und Burgen durchaus als authentische Orte im Brennpunkt der jüngeren Geschichte gestanden haben:

Von der symbolisch-repräsentativen Nutzung der Albrechtsburg Meissen ist hier bereits berichtet worden; sie reicht von den Aufmärschen der Nazizeit über das II. Parlament der FDJ bis zur Wiedergründung des Freistaates Sachsen 1990 (Abb. 11). Auf das düstere Kapitel von Schloss Rochlitz, das nach 1945 als NKWD-Lager diente, hat jüngst Udo Baumbach in einer umfassenden Publikation aufmerksam gemacht.³⁶ Wer hätte dort solche kurios-tragischen Geschichten vermutet wie die des kurzzeitigen lokalen NKWD-Chefs, der beim Baden mit seiner Wanne durch die morschen Decken des Schlosses stürzte und dabei zu Tode kam.³⁷ Noch Schrecklicheres spielte sich auf Schloss Colditz ab. Hier richteten die Nazis 1933/34 eines der berüchtigten Konzentrationslager ein. Nach 1938 wurde die späte Lieblingsresidenz Kurfürst Friedrichs des Weisen zum Schauplatz früher Euthanasie: Unter penibler Verzeichnung von Rationen und Befunden ließen die Ärzte hier als behindert abgestempelte Kinder und Jugendliche durch systematische Reduzierung der Nahrung verhungern (Abb. 12). Kurz darauf diente das Schloss als privilegiertes Gefangenenlager für alliierte Offiziere, darunter einen Neffen von Winston Churchill (Abb. 13). In England wurde Colditz durch Bücher und Fernsehfilme nach 1945 zum populären Mythos für den Erfindungsreichtum der alliierten Gefangenen, die hier abenteuerliche Fluchtversuche ausheckten.³⁸ Welches Potenzial in der jüngsten Schlossgeschichte stecken kann, haben kürzlich die Winter-Sonderausstellungen zum teilweise in Moritzburg gedrehten Film „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ bewiesen.³⁹ Selbst in der vierten Wiederauflage zog die Ausstellung in den Monaten Dezember 2013 bis Februar 2014 über 120 000 Besucher an. Die Reihe ließe sich fortführen, über die Schlossbergungen nach 1945 bis hin zur Nutzung in der DDR-Zeit. Und nicht zuletzt: Auch die Restaurierung und Sanierung der jüngst vergangenen Jahrzehnte sind Teil der Schlossgeschichte und verdiente es „ausgestellt“ zu werden – auch das ist „Aneignung“. Die sächsischen Schlösser und Burgen sind jedenfalls reich an Geschichten aus dem 20. Jahrhundert und sie zeigen dieses wider-

sprüchliche Jahrhundert in all seinem Pomp und seinen Schrecken, in Verfall und Wiederaufbau. Sie sind damit höchst zeitgemäße Erinnerungsorte für eine an der jüngsten Geschichte orientierte historische Identität und sie offenbaren hier einen ganz ungeahnten Gegenwartsbezug. Nicht zuletzt hat sich das 20. Jahrhundert auch baulich in den Objekten eingebrannt, erscheinen die Schlösser und Burgen als Produkt einer dynamischen, bis in die jüngste Gegenwart reichenden Baugeschichte. Das alles museal zu erschließen und zu vermitteln, ist mehr Chance als Pflicht. Die Aneignung dieser Geschichte, vor allem des 20. Jahrhunderts, kann freilich weithin nur noch museal erfolgen, denn die große Sanierungswelle der 1990er und frühen 2000er Jahre vollzog sich noch vor dem Hintergrund traditioneller denkmalpflegerischer Erwägungen. Die vorgefundene, wirkliche Authentizität in den Burgen und Schlössern wurde radikal ausgekehrt, entkernt, weggeworfen – und machte Platz für wunderbare Rekonstruktionen aus Mittelalter und Neuzeit. Wir müssen heute dankbar sein für die nicht unbegrenzten Finanzmittel des Freistaates Sachsen, die uns in den Schlössern und Burgen kleine unsanierte Inseln und mit dem Schloss Colditz sogar noch ein ganzes, fast unberührtes Schloss erhalten haben.

Das führt zum nächsten Punkt der musealen Strategie: der Authentizität. Was ist darunter zu verstehen? Ein Beispiel: Das Portal von Kloster Altzella ist ein ebenso herausragendes wie seltenes Zeugnis romanischer Baukunst in Sachsen und ein Monument des zisterziensischen Denkens im 12. Jahrhundert (Abb. 14). Sollten wir es ausgraben und als romanisches Portal in seiner vergangenen Pracht neu entstehen lassen? Auf gar keinen Fall, denn es vermittelt zugleich die Vergänglichkeit des in der Reformation aufgelösten Klosters, es gehört, genau so, wie es steht, zur Geschichte des Ortes – es ist in der Zeit versunken.

Authentizität ist das, was überkommen ist – wir müssen auch die Spuren der jüngeren und jüngsten Vergangenheit respektieren und behutsam mit ihnen umgehen. Das schließt Veränderungen, Rückbauten und Rekonstruktionen nicht aus, macht sie aber auch nicht zwangsläufig. Wir werden hier radikal denken, aber mit Augenmaß handeln. Aber wir werden im Zweifelsfall virtuelle Rekonstruktionen realen vorziehen und setzen dazu ganz bewusst auf die medialen Innovationen unserer Zeit.⁴⁰ Was wollen wir auch tun, wenn sich, wie im Fürstenhaus Colditz, auf engstem Raum DDR-Krankenhausgeschichte, die Renaissance-Balkendecke Kurfürst Friedrichs des Weisen und ein Toilettenschacht aus



Abb. 14 Nossen, Kloster Altzella, romanisches Portal

seiner Zeit erhalten haben, der 1944 von alliierten Offizieren zum Fluchttunnel erweitert wurde. Schlösser und Burgen sind keine Häuser der Geschichte. Schlösser und Burgen erzählen die Geschichte nicht systematisch, sie erzählen sie vom konkreten Befund aus und sie erzählen konkret. Warum also sollten wir die vorgefundene historische Überlagerungen, baulichen Vielschichtigkeiten und ver-

Abb. 15 Meißen, Albrechtsburg, neue Dauerausstellung, 2011



wirrenden Authentizitäten einer stringenten Vermittlungsstruktur im Disneylandstil opfern und damit ein Alleinstellungsmerkmal von Baudenkmalern aufgeben?

Das Schloss ist ein außergewöhnlicher Erinnerungsort, weil es die Geschichte von Jahrhunderten bündelt. Und Burgen und Schlösser öffnen, ausgehend von ihrer jüngsten Geschichte und ihrer Verwicklung in die Verwerfungen des 20. Jahrhunderts, als bauliche Denkmale einer viel längeren historischen Vergangenheit den Blick für das weiter Davorliegende. Sie machen Geschichte als lange Linie transparent und verständlich. Sie führen historische Zusammenhänge, Prägungen und Traditionen auch jenseits der eingeübten Identitätsschwerpunkte fort. Wenn man so will, führen sie den Besucher nicht vom Mittelalter in die Gegenwart, sondern sie führen uns von der Gegenwart und vom 20. Jahrhundert bis ins Mittelalter zurück. Wenn wir die Burgen und Schlösser für das 20. Jahrhundert öffnen, dann öffnen sie uns die Türen zum Davorliegenden ganz neu, vielleicht auch anders, irritierend. Und gerade das macht Schlösser und

Burgen zu fast einzigartigen Kristallisationspunkten unserer historischen Vergangenheit, zu Ausgangspunkten für Entdeckungsreisen in eine zunehmend marginalisierte Geschichte der Frühen Neuzeit und des Mittelalters.

Es ist deshalb ein besonderes museales Anliegen, anstelle einer statischen, einer idealisierten Ästhetik die architektonische, bauliche und historische Dynamik der Jahrhunderte zu betonen. Bauliche und historische Brüche sollen nicht verwischt, sondern herausgestellt werden. Die Verlustgeschichte ist dabei untrennbarer Teil der Objektgeschichte. Ziel ist die Vermittlung des Schlosses als Hauptexponat in seiner baulichen Vielfalt und historischen Gesamtheit, in all seiner widerstrebenden Komplexität, in all seiner erratischen Qualität, in all seiner Patchwork-Authentizität, in all seiner unvollkommenen Vollkommenheit. Das ist verwirrend – vielleicht. Aber vielleicht ist das Schloss des 21. Jahrhunderts ein besseres Schloss für die Demokratie, wenn es uns verunsichert, anstatt uns scheinbare Gewissheiten in Stein zu erklären (Abb. 15).

Anmerkungen

- ¹ Dazu eingehend Richter, Michael: Die Albrechtsburg zu Meißen und die Neubildung Sachsens, in: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen*, Bd. 8, 2007/08, p. 185–196.
- ² So ausdrücklich der Laudator des Festakts und Landeshistoriker Karlheinz Blaschke; vgl. ebenda, p. 193.
- ³ Dazu Donath, Matthias: Meißen, in: derselbe; Thieme, André (Hg.): *Sächsische Mythen*, Leipzig 2011, p. 33–43.
- ⁴ Vgl. Thieme, André: Der Bilderzyklus zur Frühgeschichte von Burg und Stadt Meißen auf der Albrechtsburg zu Meißen. Bemerkungen zur nationalen und dynastischen Geschichtskonstruktion im Zeitalter der Historismus, in: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen*, Bd. 9, 2009/10, p. 133–160.
- ⁵ Vgl. zuletzt Donath, Matthias; Thieme, André: *Albrechtsburg Meißen*, Leipzig 2011; *Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen* (Hg.): *Im Zentrum der Macht. Meißner Burgberg und Wettiner im Mittelalter*, Dresden 2011; *Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen* (Hg.): *MeisterWerk Albrechtsburg. Von fürstlichen Ideen, faszinierenden Formen und flinken Händen*, Dresden 2011.
- ⁶ Rossmann, Wilhelm: Die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meissen, Dresden 1878; Kaluza, Manja: Wilhelm Rossmann – Idee, Hintergründe und Realisierung der Ausmalung der Albrechtsburg Meissen, in: *Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Jahrbuch*, Bd. 16, 2009, p. 124–134; *Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen* (Hg.): *Geschichte(n) für's Volk. Der monumen-*

tale Bildzyklus der Albrechtsburg, Dresden 2012.

- ⁷ Dazu Steinecke, Gerhard: Der tausendjährige Meißner Burgberg im Tausendjährigen Reich, in: *Monumenta Misnensia*, 2007/08, p. 152–168.
- ⁸ Vgl. zu Rochlitz Baumbach, Udo (Hg.): *1000 Jahre Rochlitz. Festschrift*, Beucha 1995; Thieme, André: *Burg, Herrschaft und Amt Rochlitz im Mittelalter. Historische Entwicklung und herrschaftliche Strukturen einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen wettinischen Nebenresidenz (Witwensitz)*, in: Schattkowsky, Martina (Hg.): *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003, p. 35–64; zur Baugeschichte zuletzt zusammenfassend: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hg.): *Schloss Rochlitz. Restaurierung und Denkmalpflege (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, H. 19)*, Beucha 2019; Schmidt, Frank: *Schloss Rochlitz*, Leipzig 2013.
- ⁹ Schmidt, 2013, p. 22f.
- ¹⁰ Für freundliche Auskünfte zur Sache danke ich Herrn Udo Baumbach herzlich.
- ¹¹ Die Aufnahme des bedeutenden Schlosses Rochlitz unter die staatlichen Objekte schon 1992 scheiterte, weil sich Museumsleiter Baumbach gegenüber der zuständigen Kommission (vgl. Haupttext, p. XX) weigerte, ein Burgrestaurant einzurichten.
- ¹² Die Würdigung mit ausdrücklichem Bezug auf seine Tätigkeit als Museumschef vgl. unter: www.geschichte.sachsen.de/1354_313230.htm. (letzter Zugriff am 17.2.2015).
- ¹³ Für umfassende Auskünfte in der Sache danke ich Herrn Bernd Wippert herzlich.

- ¹⁴ „Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen zur Wiederbelebung der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen“ vom 14.5.1990, Akten des Landesamts für Denkmalpflege, hier zitiert nach Glaser, Gerhard: Die Restitution der Sächsischen Schlösserverwaltung als Anliegen der Denkmalpflege, in: Nutzung gestalten – Geschichte bewahren. Zehn Jahre Sächsische Schlösserverwaltung 1993–2003, Festschrift, hg. von den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen, Red.: Iris Kretschmann und Hendrik Bärnighausen, Dresden 2003, p. 51–56, hier p. 53.
- ¹⁵ Im Ministerium wurden vorstellig: Werner Sieber (Augustsburg), Klaus-Dieter Wintermann (Weesenstein) und Sylvia Karsch (Rochsburg). Glaser, 2003, p. 54.
- ¹⁶ Weitere Teilnehmer der Bereisung waren: Dr.-Ing. Siegbert Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), Dr. Heinrich Douffet (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Dipl.-Ing. Wolfgang Hähle (Institut für Denkmalpflege); vgl. Glaser, 2003, S. 54.
- ¹⁷ Ebenda.
- ¹⁸ Beemelmans, Stéphane: Die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen im 21. Jahrhundert, in: Nutzung gestalten, 2003, p. 11–18, hier p. 11.
- ¹⁹ Ebenda, p. 12; vgl. daneben die Satzung des Staatsbetriebs von 2003 in: Nutzung gestalten, 2003, p. 188–191, bzw. unter: www.smf.sachsen.de/download/satzung_staatsbetrieb.pdf. (letzter Zugriff am 17.2.2015).
- ²⁰ Nutzung gestalten, 2003, passim.
- ²¹ Rochlitz 1994, Colditz nach längerer, bloß liegenschaftlicher Zuordnung 2003.
- ²² Scharfenstein 1993, Lichtenwalde 1999.
- ²³ Vgl. dazu meinen Beitrag „Die Vorgeschichte der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Verwaltung und museale Gestaltung sächsischer Schlösser und Burgen vom 19. bis ans Ende des 20. Jahrhunderts“ in diesem Jahrbuch (p. XX–XX).
- ²⁴ Glaser, 2003, p. 53f.
- ²⁵ Dazu Magirius, Heinrich: Verluste an Schlössern und Herrenhäusern in Sachsen nach 1945, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V., Jg. 1993, H. 2, p. 32–45.
- ²⁶ Vgl. zur Sache auch Donath, Matthias: Das Ende der Illusionen – Schlössersterben in Sachsen, in: Burgenforschung aus Sachsen, H. 18/2, 2005, p. 47–60.
- ²⁷ Vgl. die Besucherzahlen von 1993 bis 2002, in: Nutzung gestalten, 2003, p. 204f.
- ²⁸ Vgl. dazu die deutliche Tendenz der Zahlen bis 2006 in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Jahrbuch, Bd. 14, 2006, p. 229; danach ist von einer Veröffentlichung der Besucherzahlen in den *Jahrbüchern* Abstand genommen worden. Temporäre örtliche Besuchersteigerungen sind seitdem vor allem auf einzelne Sonderausstellungen zurückzuführen. Die erörterte Tendenz der Besucherentwicklung ist im Übrigen nicht auf Sachsen begrenzt, wie die Zahlen im Fall der Wartburg zeigen; vgl. dazu <http://de.wikipedia.org/wiki/Wartburg> (letzter Zugriff am 17.2.2015), wo die Zahlen aus den *Wartburg-Jahrbüchern* zusammengefasst sind.
- ²⁹ Groß, Reiner: Königstein, in: Donath, Thieme, 2011, p. 100–112.
- ³⁰ Thieme, André: Sächsische Mythen und sächsische Mentalitäten. Historische Anmerkungen zu Landesbewusstsein und Identität in Sachsen, in: Hermann, Konstantin (Hg.): Sachsen seit der Friedlichen Revolution, Markkleeberg/Beucha 2010, p. 13–27; Donath, Matthias: August der Starke, in: Donath, Thieme, 2011, p. 137–147; Gaitzsch, Jens: Gräfin Cosel, in: ebenda, p. 148–159.
- ³¹ Paul, Jürgen: Frauenkirche, in: Donath, Thieme, 2011, p. 334–347.
- ³² Vgl. dazu generell die Beiträge im Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg: Grossmann, G. Ulrich (Hg.): Mythos Burg, Dresden 2010.
- ³³ Dahn, Felix: Hagens Sterbelied, hier zitiert nach: www.zgedichte.de/gedicht_1533.html (letzter Zugriff am 17.2.2015).
- ³⁴ Dazu bereits Thieme, André: Museumsschloss – Schlossmuseum – Ausstellungsschloss. Eine Bestandsaufnahme bei den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen, in: Informationen des Sächsischen Museumsbundes e.V., H. 43, 2012, p. 31–44, bes. p. 41–44; derselbe: Neue Schau in alten Schlössern. Museale Strategien bei den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen, in: Informationen des Sächsischen Museumsbundes e.V., H. 46, 2013, p. 32–38.
- ³⁵ Baumbach, Udo: Schloss Rochlitz und die sowjetische Geheimpolizei. Zur Geschichte des Altkreises Rochlitz unter amerikanischer und sowjetischer Besatzung 1945–1947, Markkleeberg 2014.
- ³⁶ Ebenda, p. 123–126.
- ³⁷ Thiede, Regina: Schloss Colditz, Leipzig 2013, p. 18–25.
- ³⁸ Hensel, Margitta; Griebe, Benjamin: Drei Haselnüsse für Aschenbrödel, in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, Jahrbuch, Bd. 17, 2010/11, p. 211f.
- ³⁹ So beispielsweise in der neuen Dauerausstellung auf der Albrechtsburg Meißen, wo die Module „Fernrohr“ und „Periskop“ mit Augmented Reality arbeiten.
- ⁴⁰